

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Aufhebung des Bebauungsplanes 6444 Nb/03 (65459/03)
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Ludolf-Camphausen-Straße in Köln-Neustadt/Nord**

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	26.09.2013
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	07.11.2013
Stadtentwicklungsausschuss	14.11.2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

- das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes 6444 Nb/03 (65459/03) für das Gebiet zwischen Vogelsanger Straße, Innere Kanalstraße, Venloer Straße und der westlichen Grenze des Grundstückes Gemarkung Köln, Flur 43, Flurstück 675 —Arbeitstitel: Ludolf-Camphausen-Straße in Köln-Neustadt/Nord— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Bau-gesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage bei-gefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorlie-genden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen;
- von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Innenstadt ohne Einschränkung zustimmt.

Ja / Nein

Alternative:

Der Bebauungsplan wird nicht aufgehoben mit der Folge, dass kein Baurecht für Wohnungsbau ge-schaffen werden kann.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Vor dem Hintergrund der angespannten Versorgungssituation für studentisches Wohnen hat das Amt für Stadtentwicklung und Statistik in Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk die Entwicklung der Fläche nördlich der Ludolf-Camphausen-Straße bis zur Venloer Straße geplant.

Der Bebauungsplan 6444 Nb/03 (65459/03) setzt für diesen Bereich eine Verkehrsfläche zum Ausbau der Stadtautobahn fest.

Die Entwicklung des Gebietes gemäß des Bebauungsplanes entspricht nicht mehr den Zielen der Stadt Köln. Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 31.03.1981 den Bebauungsplan für nichtig erklärt. Das Verwaltungsgericht Köln hat im Zusammenhang mit einem bauordnungsrechtlichen Verfahren im Bereich des oben genannten Bebauungsplanes am 20.02.2013 den Hinweis gegeben, das der Bebauungsplan solange weiter anzuwenden ist, bis ein formales Aufhebungsverfahren durchgeführt wurde, da der Rat keine Normenverwerfungskompetenz hat.

Aus den oben genannten Gründen ist es erforderlich, den Bebauungsplan nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in einem förmlichen Verfahren aufzuheben.

Anlagen

- 1 Übersichtsplan
- 2 Begründung
- 3 Bebauungsplan 6444 Nb/03 (65459/03)